

# Kurzkonzept zur Gewaltprävention

## des Amtes für Kinder, Jugendliche & Familien der Stadt Fürth

---

### **Inhaltsverzeichnis:**

- A. Einleitung
- B. Erstes Handlungsfeld: Prävention
- C. Zweites Handlungsfeld: Vernetzung und Kooperation
- D. Drittes Handlungsfeld: Kompetenzorientierung – Ressourcen stärken
- E. Wirkung der Maßnahmen im gesellschaftlichen Kontext der Stadt Fürth
- F. Rahmenbedingungen: Ressourcen (Personal und Budget)
- G. Fazit und Ausblick

---

## A. Einleitung

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 02.10.2024 vorgestellt, zeigen sich auch in Fürth bedenkliche Entwicklungen im Bereich der Jugendhilfe:

- Eine steigende Gewaltbereitschaft und zunehmende Kinder- und Jugendkriminalität gefährden das gesellschaftliche Miteinander.
- Aggressive Vorfälle in Kitas, Schulen und im öffentlichen Raum nehmen zu und treten immer früher auf.
- Ursachen wie exzessiver Medienkonsum, belastete familiäre Verhältnisse sowie die Nachwirkungen der Corona-Pandemie verschärfen die Situation zusätzlich.
- Sprachliche und andere Hürden erschweren den Zugang zu Hilfsangeboten.
- Die bestehenden Hilfesysteme sind überlastet, lange Wartezeiten verhindern rechtzeitige Unterstützung.

Auslöser für die Auseinandersetzung mit dem Thema waren zahlreiche alarmierende Berichte in der lokalen Presse.

Eine im Juni 2024 durchgeführte Befragung von Fach- und Leitungskräften der Fürther Jugendhilfe bestätigte dieses Bild (siehe Anlage: Zusammenfassung und Auswertung der Befragung vom Juni 2024).

Daraufhin wurde das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vom Ausschuss am 02.10.2024 (TOP 5, Beschluss JgA/0705/2024) beauftragt, ein Fachkonzept zu entwickeln, das wirksame Maßnahmen gegen Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen aufzeigt.

In zwei Klausurtagen im November 2024 erarbeitete das Amt – unter Beteiligung aller Fachabteilungen, des Jugendärztlichen Dienstes, der Verfahrenslotsen sowie der Leitung und Stabsstellen von Referat IV – die Grundstruktur. In den folgenden Wochen wurden weitere Inhalte ergänzt und die Endfassung abgeschlossen.

Ein wissenschaftlich fundiertes Konzept erfordert eine Zusammenarbeit mit einem spezialisierten externen Institut. Ein erstes Kooperationstreffen mit der Evangelischen Fachhochschule erfolgte am 11.03.2025. Im Rahmen verfügbarer Ressourcen wurde zunächst vorab ein praxisnahes, partizipativ entwickeltes Konzept erstellt, das hier vorgestellt wird. Ein weiterer Ausbau ist in Zusammenarbeit und mit wissenschaftlicher Begleitung der o.g. Hochschule geplant.

---

## **B. Erstes Handlungsfeld: Prävention**

Die Gewaltprävention folgt einem mehrstufigen Modell, das möglichst früh ansetzt:

1. **Primärprävention:** Allgemeine, anlassunabhängige Angebote wie Elternbildungskurse oder Informationskampagnen zu Kinderrechten und gewaltfreier Erziehung. Ziel: Aufklärung und Sensibilisierung.
2. **Sekundärprävention:** Unterstützung besonders gefährdeter Gruppen (z. B. Kinder aus belasteten Familien, Alleinerziehende) durch spezifische Angebote wie Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) oder niedrigschwellige Beratungsstellen.
3. **Tertiärprävention:** Maßnahmen für bereits auffällige Kinder und Familien, z. B. bei häuslicher Gewalt oder schulischem Aggressionsverhalten. Ziel ist es, alternative, gewaltfreie Konfliktlösungen zu erarbeiten (z. B. Anti-Aggressionstrainings, zielgruppenspezifische Kurse).

### **Nutzen:**

Frühe Interventionen beugen langfristigen Belastungen wie Schulabbrüchen, sozialer Isolation und Gewalt vor und stärken den sozialen Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft.

### **Konkrete Maßnahmen:**

#### **a) Ausbau der Koordinierten Kinderschutzstelle (KoKi)**

Die KoKi setzt frühzeitig an – bereits im Säuglings- und Kleinkindalter. Diese Hilfen setzen am wirkungsvollsten in den Familien zum frühesten möglichen Zeitpunkt ein. Um den gestiegenen Bedarfen gerecht zu werden, ist eine Erhöhung der Mittel für Gesundheitsfachkräfte notwendig.

#### **b) Einführung mobiler Jugendarbeit**

Mobile Jugendarbeit erreicht Kinder und Jugendliche direkt in ihrem Lebensumfeld. Sie baut Beziehungen auf, stärkt soziale Kompetenzen und wirkt nachhaltig gewaltpräventiv. Die Idee zielt darauf ab, flexibel, niederschwellig und aufsuchend zu agieren, um junge Menschen dort zu erreichen, wo sie sich aufhalten. Zur Umsetzung sind Personal- und Sachmittel, u. a. für Ausstattung und Fortbildung, erforderlich.

#### **c) Stärkung präventiver Beratungsangebote**

Der Bezirkssozialdienst hat gemäß § 16 SGB VIII eine umfassende Beratungsfunktion. Eine Intensivierung präventiver Arbeit (z. B. Hausbesuche ohne Hilfestellung) erfordert zusätzliche Zeiteinheiten und Personal. Auch andere Fachdienste wie die Jugend- und Familienberatung, Tandem oder Jugendsozialarbeit an Schulen arbeiten präventiv und sollten gestärkt werden.

---

## **C. Zweites Handlungsfeld: Vernetzung und Kooperation**

### **Ansatz:**

Gewaltprävention gelingt nur in Zusammenarbeit aller relevanten Akteure – etwa Polizei, Schulen, Sozialarbeit, medizinische Einrichtungen und freie Träger. Fachlicher Austausch ist essenziell zur Bewältigung komplexer Problemlagen.

### **Maßnahmen:**

- Aufbau bzw. Ausbau eines interdisziplinären Netzwerks (Polizei, Schulen, Kitas etc.).
- Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle im Jugendamt zur Steuerung der Präventionsarbeit.
- Abbau von Zugangsbarrieren (z. B. durch einfache Sprache, mehrsprachige Angebote).

Bereits etablierte Kooperationsformate (z. B. Jugendamt-Klinikum, Jugendamt-Polizei) sollen intensiviert werden. Neue interne Schnittstellen, etwa zur Wirtschaftlichen Jugendhilfe oder zu den Verfahrenslotsen, sind zu entwickeln. Externe Kooperationen – mit Schulen, Justiz, Psychiatrie, Kinderärzten etc. – müssen ausgebaut werden, um zielgerichtet helfen zu können.

---

## D. Drittes Handlungsfeld: Kompetenzorientierung – Ressourcen stärken

### Ansatz:

Langfristige Gewaltprävention gelingt durch die Stärkung persönlicher, sozialer und medialer Kompetenzen:

- **Soziale Kompetenzen:** Sprachvermögen, Empathie, Konfliktfähigkeit, Frustrationstoleranz.
- **Emotionale Kompetenzen:** Selbstregulation, Stressbewältigung, ein gesundes Selbstwertgefühl bilden die Basis für ein stabiles Verhalten.
- **Medienkompetenz:** Eltern, Kinder und Jugendliche lernen den verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien, Sensibilisierung der Eltern für den Umgang ihrer Kinder mit den Medien – auch bezüglich der Dauer des Medienkonsums sowie Verhinderung von Abhängigkeit /Sucht), Schutz vor Abhängigkeit, Cybermobbing, Datenschutz.
- **Handlungskompetenz im Umgang mit Gewalt:** Früherkennung, Deeskalation, Strategien zur Entschärfung von Konfliktsituationen kennen und anwenden, Selbstschutz, Hilfe suchen/anbieten, kritisches Denken zum Schutz der Privatsphäre fördern, Bewusstsein für Datenschutz und Umgang mit persönlichen Daten. Grenzen respektieren: Keine Verbreitung von Gewalt- oder Mobbinginhalten, Hinterfragen von Rollenbildern, Machtstrukturen und Gruppendruck.
- **Gesellschaftliche und kulturelle Kompetenzen:** Akzeptanz von Diversität, Förderung von Respekt und Toleranz, Demokratieverständnis und Rechtsstaatlichkeit: Rechte, Pflichten und Umgang mit Macht verstehen, Antidiskriminierung: Abbau von Vorurteilen und Förderung eines inklusiven Miteinanders.

### Maßnahmen:

- Workshops, Elterntrainings, Fortbildungen für Fachkräfte.
- Einbindung von Eltern durch Aufklärung und Beratung.
- Frühförderung (in Verantwortung des Bezirks) sollte bedarfsgerecht mitgeplant werden.

---

## **E. Wirkung der Maßnahmen im gesellschaftlichen Kontext der Stadt Fürth**

Ein gemeinsames Regelverständnis, getragen von allen Akteuren, ist zentraler Bestandteil für erfolgreiche Maßnahmen. R

Regeln müssen menschen- und kinderrechtsbasiert sein und konsequent durchgesetzt werden.

### **Herausforderungen:**

- Zunehmend aggressives Verhalten und verrohte Sprache im Alltag.
- Überforderte Kitas und Lehrkräfte.
- Starker Anstieg verhaltensauffälliger Kinder ohne juristische Sanktionsmöglichkeiten.
- Schwierige Elternkooperation.

### **Erste Ideen gemeinsam mit Netzwerkpartnern:**

- Einheitliche Verhaltensrichtlinien für Kitas und Schulen.
- Schulungen für Fachkräfte.
- Kulturelle Aspekte bei Regeln berücksichtigen, ggf. religiöse Autoritäten einbeziehen.
- Gefährder Ansprachen bei Kindern und Jugendlichen.
- Gewaltpräventive Aufklärung bei Schuleinschreibung.
- Eltern-Kind-Gespräche durch vertrauenswürdige pädagogische Fachkräfte.

### **Fazit:**

Ein gesamtgesellschaftlicher Konsens über Umgangsformen und Regelakzeptanz ist notwendig – klar kommuniziert, verbindlich vereinbart und personell abgesichert.

---

## **F. Rahmenbedingungen: Ressourcen**

### **a) Personal**

Jugendhilfe benötigt dauerhaft ausreichendes und qualifiziertes Personal. Die JaS muss bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Besonders präventive/mobile Angebote sind auszubauen.

### **b) Sachmittel**

Mobile Jugendarbeit erfordert logistische Grundlagen (Fahrzeuge, Räume etc.). Hilfen zur Erziehung müssen um Trainingsangebote ergänzt werden – mit spezialisierten Trägern vor Ort.

### **c) Fortbildung**

Aktuell reicht das Fortbildungsbudget (100–150 € jährlich) nicht aus. Notwendig sind jährlich mind. 600–800 € pro Fachkraft, um u. a. folgende Themen abzudecken:

- Gewaltprävention, Deeskalation, Selbstschutz
- Inklusion, Suchtthemen, Essstörungen
- Interkulturelle Kompetenzen
- Psychische/psychosoziale Problemlagen

---

## **G. Fazit und Ausblick**

Gewaltprävention ist eine Investition in die Zukunft der Stadt und

- verhindert kostenintensive Folgemaßnahmen,
- stärkt den sozialen Zusammenhalt,
- schützt das Stadtimage und
- sichert Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche.

### **Kosten**

Ein wirksames Konzept braucht finanzielle Mittel. Alternativ drohen steigende Kosten für spätere Eingriffe – bei deutlich geringerem Erfolg.

### **Appell:**

Nur durch Bereitstellung notwendiger Ressourcen kann Gewaltprävention gelingen – für eine lebenswerte und sichere Zukunft unserer Stadt.